

Information Tiefbauarbeiten Neufeldstrasse, Sumiswald

Betrifft: Werkleitungen Wasser und Strom, Erneuerung Strassenbelag

Sehr geehr Damen und Herren

Ab April 2024 werden durch die Firma Aeschlimann AG, im Auftrag der Energie AG Sumiswald, in der Neufeldstrasse, im Bereich zwischen Kirchstalden und Haselacker neue Leitungen für die Versorgung mit Wasser, Fernwärme, Strom und Kommunikation verlegt. Ebenfalls wird die öffentliche Beleuchtung komplett erneuert.

Um die Arbeiten möglichst schnell und effizient umsetzen zu können, wird es im Bereich der Neufeldstrasse zu Verkehrsbehinderungen kommen. Vereinzelt ist mit Verzögerungen oder Umwegen zu rechnen. Für die Anwohner wird der Zugang zu den Liegenschaften gewährleistet.

Baudauer: April – Oktober 2024



Information Rohr- + Kabelanlagen Strom / Kommunikation

Die Stromkabel werden komplett erneuert. Wo möglich werden die Kabel in den bestehenden Rohranlagen bis in die Gebäude geführt. Sollten die bestehenden Rohre dies nicht zulassen, werden diese, nach Rücksprache mit dem Eigentümer, zu Lasten der EAG erneuert. Durch dieselben Rohranlagen werden auch die Kabel des Glasfasernetzes eingezogen.

Information Hauswasserzuleitungen Erneuerung und Erdung

Sanierung Hauswasserzuleitung

Die Hauswasserzuleitung ist ab Schieber im Besitz des Liegenschaftseigentümers und er ist für den Unterhalt und die Erneuerung zuständig. Die Energie AG wird im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptleitung, alle Hausanschlussschieber und das Leitungsstück innerhalb der Strasse bis an die Parzellengrenze, neu erstellen. Wir empfehlen Ihnen, den Zustand Ihrer Hauswasserzuleitung zu prüfen und bei Bedarf zu erneuern. Dazu kontaktieren Sie einen Konzessionär gemäss Reglement. Dies sind: Schaffer AG Grünen, Ramseier AG Grünenmatt, Sommer GmbH Wasen.

Erdung

Die Erdung von elektrischen Anlagen über das Leitungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung ist nicht mehr erlaubt, und bestehende Erdungsanschlüsse an der Wasserleitung sind aufzuheben. Gemäss dem Wasserversorgungsreglement der Energie AG, Artikel 30 Punkt 3. Im Zusammenhang mit den Werkleitungs-Sanierungen ist die Erdung über die Wasserleitung nicht mehr sichergestellt. Für die Erdung kann Sie Ihr Elektroinstallateur beraten und Ihnen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen aufzeigen.

Siehe Rückseite

Zweck der Erdung:

In elektrischen Anlagen dient die Erdung als Schutzmassnahme. Durch das Erden von Anlageteilen oder Geräten soll verhindert werden, dass im Fehlerfall normalerweise nicht unter Spannung stehende, leitfähige Teile Spannung führen und so Personen, Tiere oder Sachen gefährden. Eine korrekte Erdung gewährleistet, dass Anlagen im Fehlerfall abgeschaltet oder unzulässige Berührungs- oder Schrittspannungen auf ungefährliche Werte abgesenkt werden.

Verantwortung:

Gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) ist der Installationsinhaber (Hauseigentümer) für die Sicherheit der Hausinstallationen verantwortlich. Die Erdungsanlage ist Bestandteil der elektrischen Hausinstallation. Erstellung, Unterhalt oder Änderung sind Sache des Installationsinhabers (Hauseigentümer).

Eine Wasserversorgung hat in diesem Zusammenhang gegenüber dem Gebäudeeigentümer lediglich eine Informationspflicht. Bei Schäden haftet der Hauseigentümer.

Für weiter Informationen:

https://www.energieag.ch/userdata/files/Erdung_durch_Wasser_Hausanschlussleitungen.pdf

Die Unternehmer

Aeschlimann AG

Peter Aeschlimann

034 431 15 41

p.aeschlimann@aeschlimannag.ch

Schaffer AG

Tobias Probst

034 431 10 71

info@schafferag.ch

Die Bauherrschaft

Energie AG Sumiswald

Brunnenmeister

Stefan Baumann

034 531 10 12

stefan.baumann@sumiswald.ch

Energie AG Sumiswald

Stromversorgung

Roger Stauffer

034 531 50 09

roger.stauffer@sumiswald.ch

Einwohnergemeinde Sumiswald

Bau + Betrieb

Fritz Kobel

034 432 33 46

bauundbetrieb@sumiswald.ch